Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Gersau, Juli 1960
Erscheint monatlich
33. Jahrgang Nr. 7

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 6894 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Der Militärattaché

Die Einrichtung des Militärattachés ist in der Schweiz noch nicht sehr alt. Erst in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, am 15. November 1937, beschloss der Bundesrat, den schweizerischen Gesandtschaften in Paris, Berlin und Rom einen Militär- und Luftattaché zur Verfügung zu stellen. Die Gründe, die den Bundesrat damals zu dieser Neuerung bewogen haben, werden in der bundesrätlichen Antwort niedergelegt, die am 29. Dezember 1937 auf eine im Nationalrat eingereichte Kleine Anfrage erteilt worden ist. Darin führt der Bundesrat unter anderem aus:

«Durch die technischen Fortschritte werden den Armeen ständig neue Waffen zur Verfügung gestellt, die ihrerseits neue und unbekannte Kampfmethoden bedingen. Unser Heer kann nur dann auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben, wenn der Generalstab ständig über die im Ausland zur Verwirklichung gelangenden Neuerungen unverzüglich auf dem Laufenden gehalten wird. Unsere Gesandtschaften haben sich bis heute bemüht, dem Eidgenössischen Militärdepartement Nachrichten dieser Art zu vermitteln und konnten dabei auf den guten Willen der Länder, in denen sie die Eidgenossenschaft vertreten, zählen. Bei allem guten Willen verfügt aber das Gesandtschaftspersonal nur selten über die nötigen technischen Kenntnisse, um die ihm für die Sammlung der wissenswerten Daten gebotene Erleichterung auszunützen. Stark eingeschränkt in der Zahl und durch andere Aufgaben beschäftigt, kann das Gesandtschaftspersonal sich nur ausnahmsweise mit militärischen Fragen beschäftigen.
Anderseits genügt heutzutage auch das Studium der Tages- und Fachpresse nicht und schliesslich besteht auch keine Möglichkeit, den auf kurze Zeit auf Kriegsschulen und in Übungslagern abkommandierten Offizieren die vorübergehende Aufgabe eines militärischen Sachverständigen zu überbinden. Diese Offiziere sind während ihres kurzen Aufenthaltes an die Befolgung eines gedrängten Lehrganges über